

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindruckere, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendruckere und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

<p>Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Reg.-Katalog Nr. 2573.) Für die Mäner des Weltpostvereins Nr. 1.25.</p>	<p>Redaktion und Expedition. Redaktion, Druck und Verlag: Kornel Müller, Schenck-Verlag, wohnt alle Korrespondenzen, Anzeigen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionslokal: Dienstag.</p>	<p>Insertion. Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beibringung der Abonnementquittung, sowie Vereinsangehörigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinstimmung.</p>
---	---	---

Zu beachten!

Die Firma Gebr. Kümmerly in Bern ist umgeändert in Kümmerly & Frey, graphische Kunst-Anstalt.

Die von uns f. Z. über die alte Firma verhängte Sperre wird hiermit auch auf die neue Firma übertragen.

Der Vorstand des Schweizer Lithographenbundes.

Der Koalitionszwang in der Praxis.

Mit dem Geheimlaß des Grafen Bofadowsky ist wiederum eine Blutwelle von Kraftausbrüchen über Bergewaltung der Arbeitswilligen, über Terrorismus der Streikenden, über Tyrannei ihrer Führer ausgelöst worden. Wenn man den Geheimlaß oder gar die daran geknüpften Ergüsse in der Stummischen Presse liest, so sollte man wirklich glauben, daß die Arbeiter, die in Deutschland einen Streik inzienieren, lauter Gewaltthäter seien. Hält man aber eine Verhärzung der Gesetzgebung für notwendig, so sollte man, statt in „tendenziöser Weise“ Material zu sammeln, sich zunächst doch einmal über die Hauptfrage klar werden; ob es denn wahr ist, daß es bei den Streiks in Deutschland so gewaltthätig zugeht. Nun hat zwar das Reichsamt des Innern unter dem Grafen Bofadowsky so wenig wie unter seinen Vorgängern für eine brauchbare Streikstatistik irgend etwas geleistet. Allein es giebt doch gewisse Anhaltspunkte, die uns zu einem Urteil darüber verhelfen.

Seit einigen Jahren zählt die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften in Hamburg die bei ihr angemeldeten Streiks. Andererseits stellt die Kriminalstatistik des statistischen Reichsamts die Zahl der Personen zusammen, die auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung wegen Ausschreitungen bei Ausübung des Koalitionsrechts bestraft worden sind. Daraus ergibt sich folgende Tabelle:

Jahr	Streiks	Beteiligte Personen	Beteiligte Personen	Auf 1000 Beteiligte kommen Bestrafte
1892	73	3022	74	24,5
1893	116	9356	38	4,1
1894	131	7328	47	6,4
1895	204	14032	93	6,6
1896	483	128808	252	2,0
Summa	1007	162546	504	3,1

Es kamen also, wie die Frankfurter Zeitung schreibt, auf Personen, die an Streiks beteiligt waren, 1892 24,5 Bestrafte, 1896 nur 2. Nun wollen wir zwar auf die Abnahme kein Gewicht legen, denn sie kann leicht davon herrühren, daß bei der fortschreitenden Organisation der Gewerkschaften von Jahr zu Jahr ein größerer Teil der streikenden Streiks zur Anmeldung gelangt. Allein ein desto größeres Gewicht legen wir darauf, daß im Durchschnitt der 5 Jahre auf 1000 Personen, die nach diesen Meldungen an Streiks be-

telligt waren, überhaupt nur 3,1 kamen, die zu einer Bestrafung Anlaß gaben. Das heißt: trotz allen Eifers der Staatsanwälte, trotz eines Spürsinnes der Polizei, wie er sich nur in wenig andern Dingen entwickelt, trotz einer immer ausgebehnter werdenden Rechtsprechung der Gerichte in den Streikbezirken, haben fast alle Streikenden die Probe ihrer Gesetzmäßigkeit bestanden. Wenn trotz der weiten Fassung dieser Paragraphen, und trotz der noch immer ausweitenden Rechtsprechung von 1000 Streikenden nur drei bestraft werden können und gegen 997 nichts vorzubringen ist, so heißt das mit andern Worten: streikende Arbeiter sind nicht anders als andere Menschen, sie gehen im großen und ganzen gesetzmäßig vor, nur ab und zu, wie bei jeder großen Veranstaltung, kommt auch eine Verletzung von Gesetzen vor.

Nun ist aber in Wahrheit der Pro-Mille-Satz der bestraften Streikenden noch sehr viel geringer. Denn die 504 Straffälle kommen in Wahrheit nicht auf die 162546 gewerkschaftlichen gemeldeten Streikenden, sondern auf die Gesamtzahl der Streikenden überhaupt. Wie groß diese Gesamtzahl ist, wissen wir nicht. So fragmentarisch aber auch die amtliche Streikstatistik ist, so giebt sie doch einen gewissen Anhalt, um wenigstens mit Sicherheit festzustellen, daß die Zahl der Streiks größer ist, als die gewerkschaftlichen Meldungen. In Preußen ist längere Zeit hindurch eine geheime Streikstatistik durch die Regierungs-Präsidenten aufgenommen worden. Bruchstücke wurden durch Oldenberg, im Supplementband des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften bekannt. Da diese Statistik nach Halbjahren, April-Oktober und Oktober-April aufgestellt ist, so kann man sie nicht ganz genau mit der Hamburger vergleichen, welche nach Kalenderjahren geht. Setzt man aber den Zeitraum 1892—1894 ungefähr gleich dem Zeitraum von Oktober 1891 bis Oktober 1894, so ergibt sich nach der Statistik der Regierungs-Präsidenten für Preußen die folgende Tabelle:

Zeitraum	Streiks	Beteiligte Personen
Oktober 1891 bis April 1892	99	7877
April 1892 bis Oktober 1892	99	7878
Oktober 1892 bis April 1893	116	55881
April 1893 bis Oktober 1893	74	4070
Oktober 1893 bis April 1894	58	2835
April 1894 bis Oktober 1894	127	9754
Summa	563	88206

Rechnet man die Zahlen von Preußen auf das Reich nach dem Verhältnis von 3 zu 5 um, so würden sich für den dreijährigen Zeitraum für das Reich ergeben 938 Streiks mit 147010 Beteiligten, während die Hamburger Statistik für diese Zeit nur anführt 320 Streiks und 19706 Beteiligte. Die Zahl der Bestraften in jenen drei Jahren betrug 74 + 38 + 48 = 159. Danach käme auf 1000 streikende Arbeiter nur etwa ein Straffälliger. Und so wenig wir geneigt sind, jenen Vorbehalt als eine gute Statistik gelten zu lassen,

so viel geht doch schon aus der unvollkommenen Statistik hervor, daß der vielberufene Terrorismus in der Praxis der Streikbewegung eine ganz untergeordnete Rolle spielt.

Sollte eine Regierung sich nicht darüber freuen, daß die Arbeiterbewegungen so gesetzlich verlaufen, statt darauf bedacht zu sein, die Strafrecht so zu erweitern, daß nur ja eine größere Anzahl von Straffällen erzielt wird?

Zur Erwiderung.

Zu dem Leitartikel in Nr. 2 der „Gr. Pr.“, welcher einen Rückblick und Ausblick der deutschen Lithographie darstellt, kommt der Verfasser desselben, F. H., auf einen Artikel zu sprechen, welcher in Nr. 23 der „Gr. Pr.“ vorigen Jahres stand. Dieser Artikel war aus dem Fachblatt der amerikanischen Lithographen entnommen und stellte ebenfalls ein Prognostikon der Lithographie dar. Als Einleitung des Artikels kommt folgender Satz vor: Man braucht kein Prophet zu sein und kann doch häufig sein, mit einer ziemlichen Sicherheit über die Zukunft zu sprechen. Ich glaube niemand wird sich mit mir streiten wollen darüber, wenn ich sage, in der Zukunft wird der Lithograph mehr beschäftigt sein mit der Wanddecoration in unseren öffentlichen Schulen, als mit der Dekoration von Zigarrenschachteln und Schnapsflaschen. Ohne die weiteren Ausführungen zu berücksichtigen, wird der Artikelschreiber des amerikanischen Fachblattes von Herrn F. H. folgendermaßen abgekanzelt: „Wie kurzsichtig und gedankenlos! Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß auch die kleinsten Gegenstände des täglichen Gebrauches, also melnetwegen die „Schnapsflaschen und Zigarrenschachteln“ mit künstlerisch wertvollen Bildern verziert werden müssen.“

Nach diesen Ausführungen muß man annehmen, daß alle Gebiete für die Lithographie abgekanzelt seien und die Lithographen denen Dank schulden, welche recht viel Schnapsstetiken anfertigen lassen.

Wie verhält sich das aber in der Wirklichkeit? Hierüber giebt uns der Artikel aus dem amerikanischen Fachblatt viel bessere Aufklärung als der des Herrn F. H.; indem er eine ganz andere Perspektive eröffnet, welche eine vom volkswirtschaftlichen Sinne ausgehende richtige Grundidee giebt.

Der amerikanische Artikel sagt: Blicken wir einen Moment auf die Summe der Arbeit, welche der heutige Warenhandel (Commercialismus) liegend läßt, den Weg von gut illustrierten Büchern für Kinder, sowohl unterrichtender als unterhaltender Art. Was bis jetzt produziert wurde in dieser Richtung ist nur um des Profits wegen, und meistens in Deutschland gemacht, welches den Weltmarkt mit fertigen Lithographie-Arbeiten versieht und, wie alles fertig gemachte, nicht überall sich richtig eignet.

Vergebens wird man nach einer gut ausgeführten Lithographie von Eugène Field blicken, oder nach einem Buch über die amerikanische Flora, oder nach einem Buch über Schmetterlinge, Vögel und Fische, selbstverständlich in bester Ausführung, Gravur, Kreide und Punktmanier. Unsere Verleger sehen keinen Profit darin, oder ist es dazuhalb weniger nützlich oder wünschenswert.

Licht uns den Erfolg sehen von solcher Arbeit, den Weg wie sich die Meinung bildet der nächsten Generation und vergleichen wir dieses mit dem Erfolg der Arbeit, an welcher wir jetzt Zeit und Talent zu verwenden haben.

Ich habe das Gefühl und ich glaube, es kann nicht der geringste Zweifel darüber sein, daß in der Lithographie der Zukunft ein edlerer Geschmack ist, als in der Gegenwart. Daß genügend Arbeit für jeden vor-

(Fortsetzung auf Seite 20.)

